

Grüße zum Jahreswechsel 2013 / 2014

In diesem Jahr haben wichtige Informationen zum Thema SEPA Vorrang. Doch soll uns das nicht davon abbringen, Ihnen, Ihrem Unternehmen, Mitarbeitern und Familien erholsame Feiertage und einen erfolgreichen Start in das Jahr 2014 zu wünschen.

Einige Informationen zum Thema SEPA - Start im Februar 2014

Das COR1-Verfahren für SEPA-Lastschriften ist ab 04.11.2013 gültig. Eine Pflicht zur Annahme von COR1-Daten für Kreditinstitute besteht jedoch nicht. Zum Zeitpunkt November 2013 bieten mehr als 90 Prozent der deutschen Bankinstitute diese Art der Lastschriften an. Es ist davon auszugehen, dass die restlichen Institute bis Januar/Februar 2014, auch aufgrund des Drucks der Unternehmen (auf einen Tag verkürzte Vorlaufzeit!), mit der Einführung nachziehen. Die Annahme einer COR1-Lastschrift beim zahlenden Institut ist Pflicht! Ein Test der SEPA-Schnittstelle mit dem Bankinstitut kann nur durch Mitwirkung von DÖSCH und mit dem aktuellsten Wartungsstand der Software erfolgen. Bitte beachten Sie, dass ein „Vorbereiten von Lastschriften“ für den SEPA-Zahlungsverkehr mit Version F.2 keine Erstellung einer DTAUS-Datei mehr erlaubt. Bei Interesse nehmen Sie mit uns rechtzeitig Kontakt auf.

Klären Sie vor Februar 2014 mit Ihren Banken folgende Fragen:

- **Kann Ihre Bank COR1 bereitstellen?**
- **Über welchen Kanal (Online-Banking-Programm) kann COR1 bereitgestellt werden?**
- **Haben Sie die Berechtigungen zur Einreichung von COR1 (Beispiel: Auftragsart CD1 in EBICS)?**

In Ihrer DÖSCH-Hausverwaltersoftware Version F.2 ist die innerdeutsche Lastschrift für COR1 ohne Weitergabe der BIC (ab 01.02.2014) vorbereitet. Wollen Sie CORE nutzen, beachten Sie die längeren Vorlaufzeiten, und ändern Sie die Einstellungen in der Mandatsverwaltung von COR1 auf CORE für die betreffenden Konten.

Unternehmen, die die IBAN nicht durch Einholung von Mandaten, sondern auf dem Weg der Konvertierung berechnet haben, müssen Ihre Daten noch einmal prüfen. Das neue Bankleitzahlenverzeichnis der Deutschen Bundesbank vom September 2013 und die Aktualisierung der IBAN-Regeln im Oktober 2013 erfordern diesen Schritt. Weitere Aktualisierungen sind im Dezember 2013 möglich.

„SEPA-Sammelbuchungen wird es nicht mehr geben.“ Diese Aussage steht weiterhin im Raum. Auf die Erstellung Ihrer Zahlungsaufträge mit der DÖSCH Hausverwaltersoftware wird das keine Auswirkungen haben. Es wird jedoch gegebenenfalls auf Ihren Kontoauszügen eine Auflistung aller Einzelbuchungen anstatt der üblichen Sammelbuchung erscheinen. Grund hierfür ist u.a. in der Auskunftspflicht der Mandatsreferenzen zu suchen.

Wir möchten Sie an die Versendung der Umstellungsschreiben (Ankündigung der SEPA-Lastschriften ab 01.02.2014) an Ihre Mieter und Eigentümer erinnern. In den Monaten November/Dezember 2013 sollten diese über den Programmteil Korrespondenz erstellt werden. Dieses Schreiben kann mit der notwendigen Vorankündigung (Pre Notification) verbunden werden. Mustervorlagen finden Sie in Ihrem Kundenbereich unter www.doesch.de (für Teilnehmer am SEPA-Projekt für DÖSCH Anwender).

Weiterhin wird das Thema der Gültigkeit von Mandaten kontrovers diskutiert. Die Fragen der Gültigkeit von nicht schriftlich vorliegenden oder ohne Originalunterschrift erteilten (alten) Einzugsermächtigungen, falscher Form der neuen Mandate bzw. nicht im Original vorliegender SEPA-Mandate haben bisher keine endgültigen Antworten erhalten. Auch die Gültigkeit sogenannter eMandate (elektronisch/online) ist weiterhin unsicher. Es ist zu erwarten, dass Problemfälle mittels künftiger Rechtsprechungen Lösungen finden werden. Die Banken haben neue Inkasso-Vereinbarungen für SEPA-Lastschriften mit der Verpflichtung für Einreicher, diese nur bei Vorliegen der Originaldokumente mit Originalunterschrift auszulösen, herausgegeben.

Nutzer des neuen SEPA-Lastschriftverfahrens, aber auch der neuen SEPA-Überweisungen der DÖSCH Hausverwaltersoftware, sollten im Januar 2014 mit dem dann verfügbaren Wartungsstand (siehe unten) einen Check Ihrer SEPA-Daten und der Mandatsverwaltung durchführen. Mit diesem Dienstprogramm werden fehlende und falsche IBAN, Gläubiger ID, Mandatsreferenzen, Lastschriftarten u.v.m. aufgedeckt. Fehlende IBANs können nach den normalen Berechnungsregeln erstellt werden, wenn BLZ und Kontonummer (10stellig) aktuell vorliegen. Durch diese Maßnahme wird eine hohe Sicherheit für den ersten Zahlungslauf Ende Januar 2014 für Februar 2014 erreicht. Wir unterstützen Sie bei der Nutzung und Auswertung dieses komplexen Programms durch Online- oder Vor-Ort-Service. Vermeiden Sie Fehlläufe bzw. aufwendige Teststellungen.

Viele der oben angeführten Informationen bestätigen die konzeptionellen Vorschläge und Vorgehensweisen, bis hin zur Wahl des Starttermins für die SEPA-Lastschriften am 01.02.2014, die im Rahmen des SEPA-Projekts für DÖSCH Anwender durch uns vorgeschlagen wurden.

Version F.2 – Wartungsstand SEPA im Januar 2014

Die Version F.2 Ihrer DÖSCH Hausverwaltersoftware mit der Möglichkeit, den SEPA-Zahlungsverkehr zu verwalten, steht seit Mitte Juli 2013 zur Verfügung. Durch die Vielzahl der Änderungen der Verfahren durch die deutsche Kreditwirtschaft (Version 2.7 für COR1, Bankleitzahlenverzeichnis, IBAN-Regeln etc. / siehe auch oben), waren bereits weitere Wartungsstände für die DÖSCH Hausverwaltersoftware notwendig. Wer den SEPA-Zahlungsverkehr ab Februar 2014 nutzen will, muss den **ab 10. Januar 2014 verfügbaren Wartungsstand** der DÖSCH Hausverwaltersoftware einspielen. Teilnehmer am SEPA-Projekt für DÖSCH Anwender mit Vertrag zur Hotlinebetreuung erhalten diesen kostenfrei im Kundenbereich unter www.doesch.de. Installations- und weitere Leistungen (Check – siehe oben) sind für Teilnehmer am SEPA-Projekt für DÖSCH Anwender zu den normalen Servicepreisen erhältlich. Aufgrund des Umfangs der Anfragen werden die meisten Aufträge als Online-Dienstleistung realisiert werden müssen. Wir bitten hier um Verständnis.

Zur Terminvereinbarung nehmen Sie bitte rechtzeitig Kontakt mit uns auf!